

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Geplante Süddeutsche Erdgasleitung "SEL"
hier: Ergänzender Variantenvergleich zur
Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU):
Vorzugstrasse Leimen - Variante Nußloch
und Bodengutachten**

Informationsvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Umweltausschuss	08.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Umweltausschuss nimmt von der Information Kenntnis.

Sitzung des Umweltausschusses vom 08.02.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
SL 1	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum bewahren
SL 8	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten
UM 1	Umweltsituation verbessern
UM 2	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
UM 4	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
UM 6	Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten

Begründung:

Der Bau der Erdgasleitung dient der Energieversorgung.

Die von der Stadt favorisierte Variante über Nußloch wurde aufgrund der städtischen Forderungen eingehend untersucht. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Nußlocher Variante einen großen Eingriff erfordert.

In den Verhandlungen ist es gelungen die unvermeidlichen Eingriffe auf Heidelberger Gemarkung durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen weiter zu reduzieren.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: (Codierung)	Ziel/e:
AB 6	Produktionsstätten erhalten

Begründung:

Mit den Vorhabensträgern und den betroffenen Winzern wurden Gespräche geführt.

Begründung:

In ihrer Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (Drucksache: 0183/2005/BV) hat die Stadt Heidelberg unter anderem folgende Defizite der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) herausgestellt:

1. "Es ist nicht nachvollziehbar, warum in den Planfeststellungsunterlagen nun lediglich die Feintrassierung der Variante Leimen vorgenommen wurde und dieser Variante aufgrund von erfolgten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen der Vorzug gegeben wurde. Wir erwarten, dass auch für die Vorzugsvariante (Variante Nußloch) eine Feintrassierung mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfolgt. Nur auf dieser Grundlage kann ein objektiver Trassenvergleich erfolgen und eine Entscheidung für eine Trassenvariante nachvollziehbar und hinreichend begründet werden."
2. "Es besteht die Gefahr, dass beim Bau der Trasse in der Umgebung des Weingutes Clauer Sickerwasser angetroffen werden. Dieses Sickerwasser besitzt eine hohe Salzfracht und einen hohen PH-Wert. Gegebenenfalls sind Sicherungsmaßnahmen vorzusehen."

Am 5. und 6. Oktober 2005 hat im Bürgerzentrum Kirchheim der Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren im Regierungsbezirk Karlsruhe stattgefunden. Dort haben die Vertreter der Stadt wiederum auf die oben genannten Punkte hingewiesen. Überraschend wurde jedoch dann von den Vertretern des Regierungspräsidiums und von den Vorhabensträgern die Aussage gemacht, dass die gewünschte Variantenprüfung Nußloch im geforderten Detaillierungsgrad sowie ein Bodengutachten "Untersuchungen beim ehemaligen Steinbruch der Heidelberger Zement AG Heidelberg Rohrbach" mittlerweile vorliegen würden und einzelne Ergebnisse wurden daraus zitiert.

Die Stadt hat diese Vorgehensweise scharf kritisiert und darauf hingewiesen, dass vor dem Erörterungstermin eine Information über das Vorliegen und den Inhalt der Gutachten angebracht gewesen wäre. Das Regierungspräsidium und die Vorhabensträger haben sich mittlerweile für diese Vorgehensweise entschuldigt.

Beide Gutachten liegen nun schriftlich vor und wurden von der Verwaltung geprüft.

Variantenprüfung Nußloch

Die Trasse über Nußloch wurde im Gutachten in drei Varianten geprüft. Bei der Auswahl der Varianten wurden bestehende Forstwege oder Trassen der Hochspannungsleitungen berücksichtigt (vergleiche Karte 1).

Die Variantenuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass auch die kürzeste der drei Nußlocher Varianten einen deutlich stärkeren Eingriff darstellt als die Variante Leimen vorbei an Dachsbuckel und Dormenacker (Tabellen 1 und 2). Laut Gutachten würde insbesondere der Eingriff im Waldbereich Nußlochs zu "erheblichen Auswirkungen durch Odenwaldaufstieg am Hirschberg mit Querung naturnaher, alter Wälder (FFH-Gebiet Kleiner Odenwald) auf langer Strecke (rund 2.000 m)" führen. Das beauftragte Planungsbüro hat die Eingriffe in Biotopflächen mit "ökologischen Werteinheiten" (ÖWE) berechnet. Die Eingriffe bei der günstigsten Variante Nußloch wurden mit 750.000 ÖWE angegeben, die bei der Variante Leimen mit 250.000 ÖWE. Aus ökologischer Sicht stellte der Gutachter somit fest, dass die Variante Leimen die günstigere sei.

Es wurde für diese Untersuchungen die gleiche Methodik angewandt wie bei allen anderen Trassenabschnitten. Die Beurteilung ist fachlich fundiert.

Bodengutachten ehemaliger Steinbruch der Heidelberger Zement

Das BAUGRUND INSTITUT Diplomingenieur Knierim GmbH, Kassel wurde von den Vorhabensträgern beauftragt Untersuchungen der Sickerwasserproblematik im Hinblick auf die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse und den geplanten Leitungsbau durchzuführen.

Im Zuge dieser Untersuchung wurden vom Gutacher Unterlagen der Heidelberger Zement AG ausgewertet und in Ergänzung daran Feldarbeiten durchgeführt. Bei den Feldarbeiten wurden unter anderem drei Rammkernbohrungen niedergebracht.

Der Gutachter kommt zum Ergebnis, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand die Erdgasfernleitung nicht im Bereich von Sickerwasser verläuft.

Für den Fall, dass dennoch Sickerwasser während der Bauphase angetroffen wird, empfiehlt das Gutachten als vorsorgliche bautechnische Maßnahmen eine Abschottung des Rohrgrabens mit einem Tonriegel. Somit soll sichergestellt werden, dass Veränderungen des Grundwasserhaushaltes ausgeschlossen werden können. Zusätzlich sind nach Auffassung des Gutachters vor Baubeginn des eigentlichen Rohrgrabenaushubs nochmals abschließend durch Baggerschürfe die Baugrund- und Bodenverhältnisse zu überprüfen.

Die vorliegenden Gutachten beziehen sich auf die Einwendungen der Stadt Heidelberg. Ihre Ergebnisse sind Bestandteil der Planfeststellung. Unabhängig vom Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens sind durch das gemeinsame Engagement und die Einflussnahme von Gemeinderat und Verwaltung einige gravierende Eingriffe verhindert oder zumindest reduziert worden, des weiteren wurde die vorliegende Trassenplanung optimiert.

Es wurde bisher erreicht, dass die Trasse auf Heidelberger Gemarkung an bestehende Infrastrukturen (zum Beispiel Straßen oder Leitungen) angelehnt wird. So konnte die Inanspruchnahme von wertvollem Ackerland vermindert werden. Auch die Unterquerung des Straßenkreuzes bei der Boxbergauffahrt hat durch die Verkürzung der beantragten Trassenstrecke die Erhaltung wertvoller Böden und Weinbergflächen ermöglicht.
Der Planfeststellungsbeschluss steht noch aus.

gez.

Dr. Würzner

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Karte 1 Vergleichsabschnitt Nußloch bis Ochsenbach
A 2	Tabelle 1 Variantenvergleich – Trassen im Nußlocher Wald
A 3	Tabelle 2 Schutzgut Tiere und Pflanzen – Auswahl höherwertiger Strukturen (Variantenvergleich Nußloch – Leimen)